

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit**

54. Sitzung  
9. März 2015

Beginn: 16.03 Uhr  
Schluss: 18.05 Uhr  
Vorsitz: Fabio Reinhardt (PIRATEN)

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

1. „Wie viele der vom Senat den Bezirken für die Bürgerämter zur Verfügung gestellten befristeten Stellen konnten bisher besetzt werden, und wie hat sich dadurch die Situation in den Bürgerämtern verändert?“  
(auf Antrag der Fraktion die Linke)

**Staatssekretär Andreas Statzkowski** (SenInnSport) antwortet auf die Frage von **Uwe Doering** (LINKE), dass SenFin ein auf zwei Jahre – bis zum 31. 12. 16 – befristetes Kontingent von 31 Vollzeitäquivalenten außerhalb der Zielzahl zur Verfügung stelle, um die aus der wachsenden Stadt resultierende Zunahme der Anliegen zu kompensieren. Auf Wunsch von SenFin sei eine bezirksindividuelle, bedarfsgerechte Verteilung erfolgt. Die bezirklichen Personalwirtschaftsstellen seien schon im Dezember 2014 über die Einstellungsoption informiert worden, um eine unverzügliche Umsetzung in den Bezirken zu ermöglichen. Die Personalhoheit und somit die Durchführung der Personalbesetzungsverfahren obliege den Bezirken. Drei Bezirke hätten sich für die Übernahme von Auszubildenden entschieden. Die Mehrheit der Bezirke werde das Auswahlverfahren bis April abschließen können. Gründe hierfür seien hohe Bewerberzahlen und lange Besetzungszeiten einschließlich der Beteiligungsverfahren.

Die Verbesserung der Situation in den Bürgerämtern durch den Einsatz der zusätzlichen Vollzeitäquivalente werde allerdings durch zwei zusätzliche Faktoren gebremst: Zunächst müssten die neuen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen auf ein neues Aufgabengebiet vorbereitet werden. Hierzu gehörten Schulungen im Melde-, Pass- und Ausweiswesen sowie eine einwöchige Grundschulung für den Zugriff auf das Fachverfahren. Hierfür müssten Kapazitäten der fachverfahrensverantwortlichen Stelle im LABO bereitgestellt werden. – Der zielgerichtete Ein-

satz des neuen Personals werde auch erschwert, weil ab 1. 11. 2015 die Änderung des Bundesmeldegesetzes in Kraft trete und ab 1. 1. 2016 das jetzige Fachverfahren MESO durch VOIS abgelöst werde. Hierfür müssten die vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch in diesem Jahr geschult werden.

Für Mitte sei in diesem Zusammenhang eine VZÄ vorgesehen – Auswahlgespräche im März –, für Friedrichshain-Kreuzberg zwei VZÄ, für Pankow 4 VZÄ – Besetzung der Stellen zum 1. 5. 15 geplant –, für Charlottenburg-Wilmersdorf 5 VZÄ – öffentliche Ausschreibung laufe; aktuell seien hierzu 172 Bewerbungen eingegangen –, für Spandau 2,5 VZÄ – öffentliche Ausschreibung laufe –, für Steglitz-Zehlendorf 2 VZÄ – öffentliche Ausschreibung laufe –, für Tempelhof-Schöneberg 2 VZÄ – öffentliche Ausschreibung bereits erfolgt, Auswahlgespräche für Mitte April terminiert –, für Neukölln eine VZÄ – öffentliche Ausschreibung laufe –, für Treptow-Köpenick 3 VZÄ – interne Stellenausschreibung laufe –, für Marzahn-Hellersdorf 4 VZÄ – Ausschreibungen abgeschlossen, über 150 Bewerbungen –, für Lichtenberg 1 VZÄ – interne Interessenbekundung, Auszubildender in E8 befristet übernommen – und für Reinickendorf 3,5 VZÄ – internes Interessenbekundungsverfahren; Bewerbergespräche für Mitte April terminiert.

Die Berechnung der 31 VZÄ basiere auf dem Aufgabenportfolio und der durchschnittlichen Bedienzeit im Jahr 2014. Wie bereits dargestellt werde mit Änderung des Bundesmeldegesetzes ein Mehraufwand erwartet. Eine bezirkliche Arbeitsgruppe berechne aktuell die Mehrbedarfe aufgrund der neuen Vorgaben und werde diese erneut bei SenFin einbringen.

**Uwe Doering** (LINKE) fragt, ob der Ausschuss die Auflistung zu den Bezirken schriftlich erhalten könne. – Eine hohe Zahl von Bewerbungen in einzelnen Bezirken sei aus seiner Sicht überraschend, denn er habe gehört, dass es sehr schwierig sei, Mitarbeiter zu gewinnen, die für anderthalb Jahre diese Stelle belegten. – Könne man davon ausgehen, dass sich mit diesem Personal die Terminalsituation in den Bürgerämtern ändere? Werde man damit den alljährlichen „Sommerboom“ abfangen können?

**Staatssekretär Andreas Statzkowski** (SenInnSport) erklärt, dass man ein Gesamtkonzept umsetzen wolle, das mit den Bezirken verabredet sei, weil allein die Besetzung der 31 zusätzlichen Stellen nicht ausreiche, um der problematischen Situation Herr zu werden. Angesichts der genannten zusätzlichen Anforderungen im Jahr 2015 sei er nicht sicher, dass die Probleme der Bürgerämter kurzfristig zu lösen seien. Er hoffe, dass sich die Situation zumindest nicht verschlechtere und dass man die Bezirke überzeugen könne, künftig insbesondere mehr Termine online anzubieten. Es wäre wünschenswert, wenn die Bezirke etwas mehr Mut zeigten, um den Bedarf seitens der Bürger in diesem Bereich decken zu können und einen Termin in drei oder dreieinhalb Wochen zu besetzen. Die Bezirksstadträte stimmten dieser Linie auch grundsätzlich zu, und man werde dieses Thema in der nächsten Stadträtesitzung wohl erneut auf die Tagesordnung nehmen.

**Manfred Pasutti** (SenInnSport) merkt zum Beitrag des Abgeordneten Doering an, dass die Stellen nicht für anderthalb Jahre, sondern für zwei Jahre besetzt würden, denn die Befristung auf zwei Jahre beginne jeweils erst dann, wenn die Stelle auch besetzt sei.

**Vorsitzender Fabio Reinhardt** stellt fest, dass SenInnSport die vorgetragene detaillierte Darstellung dem Ausschuss auch noch schriftlich zukommen lasse.

2. „Welche Themen werden in der kommenden Sitzung des IT-Planungsrates behandelt und welche Auswirkungen haben diese auf Berlin?“  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

**Staatssekretär Andreas Statzkowski** (SenInnSport) antwortet auf die Frage von **Burkard Dregger** (CDU), dass hierbei das Schwerpunktthema Online-Transaktionen zu nennen sei. Berlin setze sich im IT-Planungsrat für die Erhöhung der Nutzungsintensität von Online-Transaktionen ein und werde in der kommenden Sitzung vorschlagen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die mit Unterstützung des Instituts Fraunhofer FOKUS die Gründe für die bislang noch unzureichende Nutzung von E-Government-Anwendungen untersuchen und bis zur 18. Sitzung des IT-Planungsrats Lösungsansätze vorschlagen solle.

**Burkard Dregger** (CDU) fragt, aufgrund welcher Organisationsform man in einer Runde mit 16 Bundesländern zu gemeinsamen Beschlüssen kommen könne. Müsse ein Thema wie z. B. Online-Transaktionen abgestimmt werden, oder könnten die Bundesländer auch individuell damit umgehen und Regelungen einführen?

**Staatssekretär Andreas Statzkowski** (SenInnSport) erklärt, dass das Herbeiführen gemeinsamer Beschlüsse kompliziert sei, weil häufig noch in den Sitzungen selbst an Formulierungen gearbeitet werde und ein entsprechender Zeitdruck bestehe. Man habe deshalb vorgeschlagen, die Vorabendveranstaltung, zu der in der Vergangenheit ein Referent eingeladen worden sei, für die Diskussion und die Arbeit an den Beschlussvorschlägen zu nutzen, damit die IT-Planungsratssitzungen selbst dann deutlich schneller und unproblematischer ablaufen könnten. Die anderen Bundesländer hätten hierzu positive Signale gesendet.

Zur zweiten Frage: Man wolle erreichen, dass mit dem betreffenden Zugang zur Berliner Verwaltung dann auch die gleichen Abläufe in anderen Bundesländern ermöglicht würden, sodass man nach der Zertifizierung in Berlin z. B. auch eine Geburtsurkunde in einer anderen deutschen Gemeinde auf diesem Wege erhalten könne. E-Government-Verfahren müssten also so abgestimmt sein, dass sie in den verschiedenen Kommunen und Bundesländern gemeinsam nutzbar seien. Hierbei bestehe noch ein enormer Diskussionsbedarf.

3. „Wird es Bemühungen des Landes Berlin dahingehend geben, sich über den IT-Planungsrat für eine Fortführung des Projekts „Nationale Prozessbibliothek“ auf Bundesebene einzusetzen?“  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

**Staatssekretär Andreas Statzkowski** (SenInnSport) antwortet auf die von **Thomas Birk** (GRÜNE) gestellte Frage, dass man über eine Verstärkung der eigenen Anstrengungen in diesem Bereich nachdenke, um wenigstens auf der Ebene des Landes Berlin weiterzukommen. Leider hätten sich gerade die finanzstarken Länder – Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg – gegen eine Beteiligung an der nationalen Prozessbibliothek gesperrt, weil sie sich für ihre eigenen Länder davon relativ wenig versprächen und ihre hohen Kosten sähen. Deshalb habe dann der Bund gewissermaßen dieses Ziel aufgegeben; weitere Anstrengungen in dieser Richtung hätten so gut wie keine Erfolgsaussichten.

**Thomas Birk** (GRÜNE) fragt, welche Auswirkungen das auf die gerade installierte Prozessbibliothek in Pankow habe.

**Staatssekretär Andreas Statzkowski** (SenInnSport) erklärt, dass man dennoch in Berlin diesen Prozess fortsetzen werde, wobei der bezirkliche Teil durch die zwei zusätzlichen VZÄ beim Bezirksamt Pankow erst einmal abgedeckt sei. Das sei ein Hoffnungsschimmer. Allerdings genüge es nicht, dass optimierte Prozessuntersuchungen vorlägen, sondern man müsse auch alle Bezirke davon überzeugen, die Ergebnisse gleichermaßen in Anwendung zu bringen, was bekanntlich äußerst schwierig sei.

**Vorsitzender Fabio Reinhardt** stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlägen und der Tagesordnungspunkt abgeschlossen sei.

### Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0117](#)  
**Die Berliner eGovernment-Strategie** ITDat  
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der  
CDU)

**Vorsitzender Fabio Reinhardt** weist darauf hin, dass ein PDF-Dokument mit der Berliner E-Government-Strategie – BEGS – auch auf Berlin.de zugänglich sei.

**Burkard Dregger** (CDU) erklärt, dass die Berliner E-Government-Strategie das Kernstück der Digitalisierungsbemühungen in der Berliner Verwaltung darstelle. SenInnSport solle hierzu zusammenfassend berichten und dabei insbesondere auf Themen wie E-Akte und E-Government-Gesetz eingehen.

**Staatssekretär Andreas Statzkowski** (SenInnSport) berichtet, dass sich der Senat am 3. 2. 15 erstmals mit der von SenInnSport vorgelegten Berliner E-Government-Strategie befasst und SenInnSport aufgefordert habe, den Bezirken diese Vorlage ebenfalls zu unterbreiten. Am 12. 3. 15 werde die E-Government-Strategie im Innenausschuss des Rats der Bürgermeister behandelt, und danach werde die abschließende Befassung des Senats erfolgen.

Unter E-Government verstehe man geschäftliche Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten. E-Government sei eine Methode, mit der Dienstleistungen der Verwaltung schneller, mit weniger Aufwand und besserem Service für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft erbracht werden könnten, und biete auch die Möglichkeit, die Verwaltung transparenter, offener, partizipativer und beteiligungsfreundlicher zu gestalten. Die vorliegende E-Government-Strategie schaffe einen Rahmen für diese Weiterentwicklung insbesondere für die kommenden Jahre. Die letzte Vorlage hierzu sei 2002 beschlossen worden.

Man habe vor, parallel zu diesem Vorgang das E-Government-Gesetz voranzutreiben und dann auf der Grundlage eines neuen Gesetzes auch eine weitere Überarbeitung der E-Government-Strategie zum Zentrum der eigenen Aufgabe zu machen, um diese so aktuell wie möglich zu halten. Dabei passe sich die Berliner E-Government-Strategie sehr gut in die Zielstruktur und das Zielsystem der nationalen E-Government-Strategie – NEGS – ein, die vor einem Jahr auf Bundesebene beschlossen worden sei.

In den nächsten 20 Jahren ständen fast 75 Prozent der heute verfügbaren IT-Kompetenzen in der Berliner Verwaltung altersbedingt nicht mehr zur Verfügung. In der Hauptverwaltung und dem ITDZ werde bereits bis zum Jahr 2022 mehr als ein Drittel der IT-Beschäftigten altersbedingt ausscheiden. Hier müsse man gegensteuern. So habe man z. B. die Ausbildungszahlen beim ITDZ deutlich nach oben orientiert. Hinsichtlich der E-Government-Projekte werde es verstärkt notwendig sein, sich im Projektmanagement stärker auf die organisatorischen und rechtlichen Aspekte zu konzentrieren und Fragen der IT-Architektur oder des IT-Betriebs eines Projekts stärker von externen Fachkräften beantworten zu lassen.

In Berlin würden E-Government-Projekte zentral im Rahmen des Modernisierungsprogramms „ServiceStadt Berlin“ gefördert. Die Berliner E-Government-Strategie stelle neben dem E-Government-Gesetz eine zweite strategische Säule für eine zukunftsorientierte E-Government-Entwicklung dar und löse den alten Masterplan E-Government ab.

**Thomas Birk** (GRÜNE) erinnert daran, dass die Koalitionsfraktionen das E-Government-Gesetz und die neue E-Government-Strategie bereits 2012 bzw. 2013 als Besprechungspunkt angemeldet hätten, und bei der Lektüre des jetzt vorliegenden Papiers zur E-Government-Strategie habe man immer wieder den Eindruck, es sei schon vor drei Jahren geschrieben worden sei. Eine solche Strategie sollte auf den Zeitraum bis 2020 und nicht bis 2017 gerichtet sein, wie auf Seite 9 des Papiers zu lesen sei. Vom Inhalt her wäre dieses Papier für eine mittelgroße Stadt in Deutschland geeignet, aber nicht für Berlin, das in diesem Bereich ganz vorn dabei sein wolle. – Er weise ausdrücklich darauf hin, dass sich seine Kritik nicht auf die konkreten Mitarbeiter beziehe, die dieses Papier verfasst hätten.

Wenn man die einzelnen Punkte auf Seite 9 des Papiers zur Verzahnung von NEGS und BEGS auf den Stand der Umsetzung hin durchgehe, müsse man feststellen, dass es sich in großen Teilen um eine Liste des Versagens handle. Unter A – „Orientierung am Nutzen für Bürgerinnen und Bürger/ für Unternehmen und Verwaltung“ – sei E-Government@school aufgeführt, aber kürzlich habe man im Ausschuss gehört, dass für dieses Projekt fünf Jahre Arbeit und ca. 40 Mio. Euro vergeblich eingesetzt worden seien und ein Neustart anstehe. Ähnliches gelte für Teile von ISBJ. Beim elektronischen Antragsverfahren im Verkehrsbereich bestehe noch großer Handlungsbedarf. Beim Antrags- und Anliegenmanagement zeigten sich zwar Fortschritte, wobei die Ordnungsämter erst 11 Jahre nach Gründung nun erstmals eine einheitliche Software erhielten. Bei dem Punkt „Weiterentwicklung Bürgertelefon 115“ sei man gut aufgestellt, aber fraglich sei, ob das Second Level in allen Verwaltungen funktioniere. Bei den Mobilien Diensten sei leider ein Stillstand zu verzeichnen. Die Bürgerterminals seien gestrichen, und zum Punkt „Mobile-(E-)Government“ liege noch nicht viel vor.

Bei der unter B – „Wirtschaftlichkeit und Effizienz“ – aufgeführten elektronischen Akte sei auch ein gewisser Stillstand zu bemerken. Die Ausschreibung sei wohl noch nicht ordentlich vorbereitet, und die Mitarbeiter warteten auf die angekündigte Kompensation. Auch in Bezug auf Shared Services sei – mit Ausnahme BIM und Personalaktenführung – noch nicht viel passiert. Das ITDZ sei noch weit davon entfernt, ein Angebot für Shared Services zu bieten, dass auch flächendeckend angenommen werde.

Der unter C – „Transparenz, Datenschutz und Datensicherheit“ – aufgeführte Ausbau des Open-Data-Portal Berlin sei sicherlich nicht schlecht begonnen worden, aber die für einen

Paradigmenwechsel – hin zu einem Offenlegen der Daten vonseiten der Verwaltung – erforderliche Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes stehe noch immer aus.

Zu dem unter D – „Gesellschaftliche Teilhabe“ – aufgeführte Punkt „Nutzung sozialer Medien“ liege zwar eine Richtlinie vor, die aber unverbindlich sei und von der die Schulen ausgenommen seien. Inwieweit habe z. B. die Änderung der AGB von Facebook eine Auswirkung auf das Verwaltungshandeln?

Zu dem unter E – „Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit“ – aufgeführten Punkt „Elektronische Verfahrensabwicklung mit Komponenten aus der Umsetzung der EU-DLR“: Hinsichtlich der Nachnutzung der EU-DLR sei viel versprochen worden, aber in der Umsetzung sei bisher wenig zu bemerken. Zu dem dort ebenfalls aufgeführten Punkt „Nachhaltige Verfahrensmodernisierung“ liege bislang keine Aufgabenkritik vor, obwohl sie stets eingefordert worden sei. In Bezug auf die Standardisierung der Prozesse sei bislang wenig umgesetzt worden. Die Verwaltung verweigere sich konkreten Vorschlägen seiner Fraktion etwa zum Open-Source-Einsatz oder IT-Recycling oder komme bestenfalls zu einer rudimentären Umsetzung. Eine nachhaltige Verwaltungsmodernisierung sei nicht erkennbar. Der Punkt „Einheitliche Ämterstruktur der Bezirke unterstützen (ProNVM)“ betreffe die Prozessbibliothek. Seit dem betreffenden Beschluss von 2009 seien bisher nur acht Produkte – von den 100 wichtigsten, die man sich vorgenommen habe, bzw. von 400 insgesamt – hinterlegt.

Zu dem unter F – „Leistungsfähige IT-Unterstützung“ – aufgeführten Punkt „Entwicklung eines standardisierten IT-Arbeitsplatzes“: Habe das dazu vorliegende Papier nur informellen Charakter oder auch eine Verbindlichkeit z. B. im Rahmen der Haushaltsaufstellung? – Zu dem an dieser Stellen ebenfalls angeführten Punkt „Serverkonsolidierung“ sei für die zweite Jahreshälfte 2014 ein Vorschlag angekündigt worden. Wann könne man damit rechnen? – Keine oder nur wenige Aussagen fänden sich zur elektronischen Signatur oder dem E-Payment; konkrete Vorschläge zur Nutzung fehlten.

Somit stelle sich die Frage, was die E-Government-Strategie wert sei, wenn die praktischen Projekte, die dahinter ständen, zum Großteil gescheitert, wesentlich verzögert oder nur in kleinen Bausteinen verwirklicht seien. Entscheidende Ursache hierfür sei das Fehlen eines E-Government-Gesetzes, obwohl hierzu seit fünf Jahren ein Referentenentwurf vorliege, mit dem eine zentrale Steuerung und mehr Durchsetzungskraft in Richtung Verwaltung erreicht werden könnte. Vor Jahren habe man noch Reden gehört, dass man nicht länger auf ein E-Government-Gesetz auf Bundesebene warten und notfalls schon vorher ein Landesgesetz verabschieden wolle, und mittlerweile liege das Bundesgesetz längst vor, aber das Landesgesetz fehle immer noch. Die vorliegende E-Government-Strategie sei ohne dieses Instrument wenig wert und kaum umsetzbar, sie lasse auch keine langfristige Planung erkennen.

**Dr. Simon Weiß** (PIRATEN) erklärt, dass ihn die vorliegende E-Government-Strategie trotz seiner ohnehin schon geringen Erwartungen enttäuscht habe. So könne man dem Papier nicht entnehmen, auf welchem Stand und für welchen Zeitraum es formuliert worden sei. Beispielsweise werde darin auf Ereignisse verwiesen, die im Jahr 2014 geschehen sollten, und nach einzelnen Angaben könnte die Strategie für die nächsten drei, vier oder fünf Jahre gelten. Offenbar sei das Papier Ende 2013 grundlegend überarbeitet und später nur noch an einigen Stellen auf den neuesten Stand gebracht worden. Insgesamt sei so etwas nur möglich, weil in den letzten Jahren in diesem Bereich nicht viel geschehen sei.

Kapitel 6 – „Fokus E-Government-Entwicklung 2014 – 2017 (Schwerpunkte)“ – liefere ein Auflistung von Vorhaben und Projekten, bei denen teilweise auch schon Erfolge erzielt worden oder noch zu erhoffen seien, aber vor allem sei es eine Beschreibung des Status quo. Wenn man dort den Abschnitt über „e-Government@school“ ohne das entsprechende Hintergrundwissen lese, könnte man denken, es sei ein erfolgreiches und im Wesentlichen abgeschlossenes Projekt. Zu der wichtigen strategischen Frage, wie es mit diesem Projekt weitergehen solle, finde sich nichts.

Sei der Abschnitt über „Bürgerterminals“ aufgenommen worden, weil man diese Aufgabe in dieser Legislaturperiode noch einmal aufgreifen wolle, oder noch aus der Zeit enthalten, als nicht klar gewesen sei, dass dieses Projekt gestoppt werde? – Der Abschnitt „Open Data“ sage nichts darüber, was in der Zukunft geschehen solle, und sei noch nicht einmal anhand der Ergebnisse der AG „Open Data“ auf einen neueren Stand gebracht worden. Auch auf die betreffenden Handlungsempfehlungen von 2012 werde nicht eingegangen.

Die E-Government-Strategie bestehe nur aus der Ankündigung, dass der Senat ein E-Government-Gesetz vorlegen und die Vorhaben, die er im Moment verfolge, weiterverfolgen werde. Insofern hätte man sich dieses lange Papier sparen können.

**Uwe Doering** (LINKE) stellt ebenfalls fest, dass das nun vorliegende, aber wohl mindestens anderthalb Jahre alte Papier keine Strategie enthalte, sondern lediglich die Ankündigungspolitik des Senats fortsetze – ohne erkennbare Konsequenzen oder Umsetzungen. Welche Ergebnisse habe das Mitzeichnungsverfahren zu diesem Papier gebracht? Habe es Kontroversen hinsichtlich der erkennbaren Zielsetzungen gegeben? – Das E-Government-Gesetz werde wohl nicht mehr in dieser Legislaturperiode vorgelegt, obwohl es von grundlegender Bedeutung für diesen gesamten Prozess sei. – Wann sei mit den angekündigten und überfälligen Senatsvorlagen zum standardisierter Arbeitsplatz und zur Konsolidierung des Serverbetriebs zu rechnen?

Nahezu schockierend sei die Beschreibung der Personalsituation in dem vorliegenden Papier – Seite 49f. –: „In der Prognose sind in 20 Jahren fast 75% der heute verfügbaren IT-Kompetenzen altersbedingt ausgeschieden. Dieser Kompetenzverlust stellt eine akute Bedrohung der Handlungsfähigkeit der Berliner Verwaltung dar und erfordert sofortiges Gegensteuern. (...) Neubesetzungen freiwerdender Stellen und qualifizierte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden den künftigen Bedarf an IT-Fachkräften allein nicht abdecken können. Für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur müssen daher verstärkt Angebote des Landes-IT-Dienstleisters oder von externen IT-Dienstleistern in Anspruch genommen werden.“ Angesichts dieser dramatischen Beschreibung müsse man kritisch fragen, warum der von SenFin vorgelegte Nachtragshaushalt darauf in keiner Weise reagiere. Werde die Koalition diesbezüglich noch Änderungen vornehmen?

**Burkard Dregger** (CDU) weist unter Bezugnahme auf den Beitrag des Abgeordneten Birk darauf hin, dass die fehlende Umsetzung keine berechtigte Kritik an der Strategie sein könne, denn eine Strategie definiere zunächst einmal die Ziele des Handelns, und dies sei mit dem vorliegenden Papier geschehen. – Zum Beitrag des Abgeordneten Dr. Weiß: Mit einer vom Senat verabschiedeten Strategie würden sämtliche Senatsverwaltungen verpflichtet, einen bestimmten Weg zu gehen. Angesichts der dezentralen Ressourcenverwaltung und der weni-

gen zentralen Steuerungsinstrumente sei die Festlegung auf eine bestimmte Strategie umso wichtiger, und insofern habe das vorliegende Papier eine große Bedeutung.

Im Übrigen gehe er davon aus, dass auch die Opposition einem Großteil der dort aufgeführten Ziele zustimme, und sicherlich bedauere man gemeinsam, dass so wenige zentrale Steuerungsinstrumente zur Verfügung ständen, um eine Strategie umzusetzen. Die große Herausforderung für das E-Government-Gesetz bestehe darin, die entsprechenden zentralen Steuerungsinstrumente zu schaffen, damit die Digitalisierung nicht nur von einem anonymen Gremium, sondern von einer Person geleitet werde, die die Bezeichnung CIO auch rechtfertige. Das vorliegende Papier enthalte nichts in Bezug auf die Schaffung dieser zentralen Instanz, weil das wohl nicht Gegenstand der Strategie sei, aber umso wichtiger sei es, dass man im E-Government-Gesetz dafür die Voraussetzungen schaffe.

**Thomas Birk** (GRÜNE) merkt an, dass gerade der zuletzt genannte Punkt in eine Strategie hineingehöre. – Unmittelbar nach der vom Abgeordneten Doering zitierten Passage zur Personalsituation benenne das vorliegende Papier die Konsequenz: „Vor dem Hintergrund der beschriebenen Rahmenbedingungen sind geeignete Strategien zu entwickeln, um die Handlungsfähigkeit der Berliner Verwaltung zu gewährleisten.“ Diese Strategien hätte aber dieses Papier enthalten sollen. – Zur Kritik des Abgeordneten Dregger: Das Papier formuliere keine aktuellen strategischen Ziele, deren Umsetzung man nun entgegensehe, sondern sei veraltet und führe unter den Zielen Projekte an, die offensichtlich nicht zustande kämen, sodass sich die Frage stelle, ob der Senat überhaupt noch dazu stehe.

**Dr. Simon Weiß** (PIRATEN) hebt hervor, dass das vorliegende Papier zwar richtige Ziele einer Strategie formuliere, aber leider nicht die dazugehörigen Mittel und Wege angebe, was ebenfalls Aufgabe einer Strategie sei. Leider enthalte das Papier auch keine Aussagen, die die einzelnen Teile der Berliner Verwaltung auf ein bestimmtes Handeln in diesen Fragen festlegten.

**Staatssekretär Andreas Statzkowski** (SenInnSport) erklärt, angesichts der Kritik seitens der Opposition erinnere er an das Ergebnis einer Umfrage, wonach 80 Prozent der Berliner und Berlinerinnen das betreffende Angebot des Landes Berlin positiv bewerteten. – Die vorliegende E-Government-Strategie biete eine Gesamtübersicht, und zwar nicht von SenInnSport, sondern des Berliner Senats; alle Senatsverwaltung hätten sie mitgezeichnet. Dass die Mitzeichnung nicht in jedem einzelnen Fall einfach gewesen sei, mache deutlich, dass es sich nicht um ein belangloses Papier handle. Nach der RdB-Beteiligung wolle man es zur Beschlussfassung in den Senat einbringen.

Seines Erachtens stelle die vorgelegte Übersicht zu den einzelnen Themen eine Positivliste dar, wobei „e-Government@school“ und ISBJ zugegebenermaßen nicht zu den Erfolgen gehörten. Das Thema „elektronisches Antragsverfahren im Bau- und Verkehrsbereich“ sei erfolgreich erledigt, das Antrags- und Anliegenmanagement für die Berliner Ordnungsämter werde noch in diesem Jahr umgesetzt werden, ProOnline-Portal bestehe seit einem Jahr – mit monatlich 3 Millionen Zugriffen –, die Weiterentwicklung des Bürgertelefons 115 bringe so rasante Zahlen, dass sich aus diesem Erfolg neue Probleme ergäben, und auch die Weiterentwicklung mobiler Dienste sei positiv zu bewerten. Das Thema „Bürgerterminals“ sei gewissermaßen wieder aktuell und stehe insofern zu Recht in dieser Form in diesem Papier, denn man müsse überlegen, wie man dort weitergehen und an welchen Stellen man neue Akzente

bei den Bürgerämtern setzen müsse. Er gehe davon aus, dass im Nachgang zur Cebit – April oder Mai 2015 – die Berlin-App – und damit das Mobile-(E-)Government – ans Netz gehe.

Für die elektronische Akte habe man mittlerweile ein Grundgerüst, sodass man bei diesem Thema weiterkomme und hoffentlich noch in dieser Legislaturperiode konkrete Schritte umsetzen werde. Hierbei sei man deutlich weiter als der Großteil der anderen Bundesländer. – Zum Thema „Shared Service“: Hier sei nicht nur auf die BIM zu verweisen, sondern im Personalbereich habe man die entsprechenden Beschlüsse des Berliner Senats, die man konkret umsetze. Man habe weitere Bereiche geprüft und halte es für sinnvoll, den Bereich von Shared Service entsprechend zu erweitern. Andererseits gebe es in der Verwaltung beharrende Kräfte, die immer noch so täten, als wäre der Computer ihr Eigentum, und damit müsse man umgehen und an der einen oder anderen Stelle Überzeugungsarbeit leisten. Spätestens wenn das Defizit an IT-Fachleuten in der Berliner Verwaltung greifbar werde, sei damit zu rechnen, dass die eine oder andere Senatsverwaltung oder auch der eine oder andere Bezirk darum bitten würden, die Strukturen der IT-Verwaltung Berlins substanziell zu ändern.

Mit VITBL habe man auch etwas geschaffen, wo nicht die Personaleinsparung im Vordergrund stehe. Das Bezirksamt Mitte, wo dieses Projekt angesiedelt sei, habe keine Probleme mehr in Bezug auf fachlich geschulte Mitarbeiter im IT-Bereich. Insoweit habe auch das ITDZ diese Rolle angenommen und eine Strukturänderung vollzogen, was aus seiner Sicht auch ein Vorbild sein könnte, um es später in anderen Dienststellen des Landes Berlin und insbesondere in anderen Berliner Bezirken mit in Anwendung zu bringen.

Fast schon legendär sei, was Berlin in Hinsicht auf Open Data geschaffen habe. In Bezug auf das Thema „Nutzung sozialer Medien“ verweise er auf den Leitfaden, der in einer früheren Sitzung besprochen worden sei; diese Aufgabe sei erledigt. Man werde noch in diesem Jahr – federführend durch SenStadt – die zentrale Engagementplattform für die Berliner Verwaltung vorstellen; diese werde verpflichtend für die einzelnen Verwaltungen sein.

Hinsichtlich des Themas „Elektronische Verfahrensabwicklung mit Komponenten aus der Umsetzung der EU-DLR“ verweise er auf das Projekt „GO Berlin“, und auch bei der Entwicklung anderer Fachverfahren prüfe man, inwieweit man Elemente aus der EU-DLR weiterverwenden könne. Die betreffenden Mittel seien also nicht umsonst ausgegeben worden. – Auch hinsichtlich der Bemühungen des Berliner Senats zum Thema „Nachhaltige Verfahrensmodernisierung“ könne man nicht von einer Niederlage sprechen; diese Formulierung treffe vielleicht in Bezug auf die nationale Prozessbibliothek der Bundesregierung zu. Die Probleme der Umsetzung habe er bereits offen angesprochen.

Bei den Themen „Entwicklung eines standardisierten IT-Arbeitsplatzes“ und „Serverkonsolidierung“ sei man auf einem ausgesprochen guten Weg und im Zeitplan. Die Verständigung auf technische Standards für den IT-Arbeitsplatz sei inzwischen erfolgt, und hierin habe er bisher das Hauptproblem gesehen. Jetzt gehe es darum, wettbewerbsfähige Angebote zu haben, und das Ganze dann zum Ausrollen zu bringen; hierzu werde es weitere Gespräche mit dem IT-Dienstleister geben.

**Dr. Alexander Dix** (Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit) verweist in Bezug auf das Thema „Facebook und Verwaltung“ auf den bereits erwähnten Leitfaden, der auch mit seiner Behörde abgesprochen sei. In dem vorliegenden Papier werde aber zu

Recht auf die Notwendigkeit einer periodischen Fortschreibung hingewiesen. Gerade die jüngsten Änderungen in den AGB von Facebook sprächen eher dagegen, dass Berliner Verwaltungsstellen dieses soziale Netzwerk nutzen sollten. Eigentlich habe alles, was man seit Erstellung des Leitfadens Anfang 2013 über Facebook höre, die Skepsis verstärkt. Mittlerweile habe der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. gegen Facebook ein Unterlassungsverfahren eingeleitet und das Unternehmen abgemahnt, sodass es zu neuerlichen Entscheidungen der Berliner Zivilgerichte kommen werde. Das Landgericht Berlin habe schon mehrfach die Nutzungsbedingungen von Facebook als rechtswidrig nach deutschem AGB-Recht bezeichnet.

Zum Thema „Open-Data-Portal Berlin“: Das Berliner Open-Data-Portal habe seinerzeit tatsächlich eine Pionierfunktion übernommen, aber inzwischen sei Berlin von Hamburg mit seinem Transparenzportal überholt worden. Er appelliere an den Senat und das Abgeordnetenhaus, dem Vorbild Hamburgs und mittlerweile auch des Landes Rheinland-Pfalz zu folgen und der Idee eines Transparenzgesetzes näherzutreten, das gleichzeitig der Digitalisierung und der E-Government-Strategie des Landes zusätzlichen Auftrieb verleihen könnte.

**Manfred Pasutti** (SenInnSport) merkt an, dass das Land Hamburg hinsichtlich des Open-Data-Portals vom Land Berlin gelernt habe und dass die dortige Transparenzdatenbank und das Open-Data-Portal nicht unbedingt vergleichbar seien. Die Transparenzdatenbank sei imposant, aber es sei eine politische Frage, wenn man dort z. B. alle Dokumente, die das Land Hamburg mit dem Erbauer der Elbphilharmonie abgeschlossen habe, nachlesen könne. Das Open-Data-Portal solle vor allem auch die Möglichkeit der Weiterverarbeitung von Daten bieten. Insgesamt könne man nicht unbedingt sagen, dass man bei diesem Thema in Hamburg besser sei als in Berlin; dort gehe man einen etwas anderen Weg.

**Vorsitzender Fabio Reinhardt** stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt abgeschlossen sei.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Risiken und Nutzen durch persönliche  
Kommunikationsgeräte im Dienst im Land Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0150](#)  
ITDat

**Vorsitzender Fabio Reinhardt** teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt als Tischvorlage ein Bericht von SenInnSport – unter der Überschrift: „BYOD (Bring Your Own Device)“ – vorliege, der zusätzlich auch per Mail versendet worden sei.

**Thomas Birk** (GRÜNE) erklärt, der angeführte Bericht sei positiv zu bewerten, aber dennoch seien einige Detailfragen zu erörtern. Insbesondere gehe es darum, wie es um die Akzeptanz bei den zuständigen Gremien bestellt sei und inwieweit die in dem Bericht angeführten Grundsätze durchgesetzt werden könnten?

**Staatssekretär Andreas Statzkowski** (SenInnSport) führt aus, dass in den letzten Jahren die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung zunehmend ortsunabhängig ihrer dienstlichen Tätigkeit nachgingen und dabei teilweise sogar mehrere mobile Geräte, und zwar so-

wohl dienstliche wie private, mit sich führten. Bei vielen Dienstkräften – auch Führungskräften – bestehe der Wunsch, eigene Geräte auch für dienstliche Zwecke zu verwenden. Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der privaten Geräte sehe man kein grundsätzliches Problem. Bei vielen Dienstkräften bestehe auch der Bedarf, außerhalb des eigenen Arbeitsplatzes auf die Kernfunktionen der Bürokommunikation zuzugreifen.

Zur Klärung der betreffenden Fragen habe SenInnSport 2014 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, an der SenFin, SenBildJugWiss, SenArbIntFrau, das LAGeSo, die Bezirksämter Charlottenburg-Wilmersdorf und Pankow sowie das ITDZ mitgewirkt hätten. Diese Arbeitsgruppe sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Nutzung privater Endgeräte für dienstliche Zwecke machbar und sinnvoll sei. Eine solche Nutzung bringe den Dienstkräften eine beträchtliche Erleichterung der täglichen Arbeit und könne für die jeweilige Dienststelle eine wirtschaftlich günstigere Alternative zur Beschaffung von Diensthandys, Smartphones und Tablets sein. Diese Einschränkung auf die betreffenden Geräte sei zu berücksichtigen.

Der Staatssekretärsausschuss zur Verwaltungsmodernisierung habe in seiner 16. Sitzung am 16. 6. 14 den Abschlussbericht zum Einsatz privater Endgeräte zur Kenntnis genommen und als einheitliche Grundlage für die dienstliche Nutzung privater Endgeräte in der Berliner Verwaltung begrüßt. Der Staatssekretärsausschuss habe darüber hinaus SenInnSport darum gebeten, Verhandlungen mit dem Hauptpersonalrat des Landes Berlin über eine Änderung der Rahmendienstverordnung zum Einsatz mobiler Endgeräte aus dem Jahr 2009 aufzunehmen. Ziel solle es sein, den Einsatz privater Endgeräte unter Beachtung der im vorgelegten Bericht definierten Rahmenbedingungen zu erlauben. Die Gespräche mit dem Hauptpersonalrat seien allerdings bisher erfolglos gewesen; dieser wolle – jedenfalls bislang – keine Nutzung privater Geräte im öffentlichen Dienst.

**Burkard Dregger** (CDU) hebt hervor, dass die dienstliche Nutzung privater Geräte unter dem Aspekt der Effizienz sinnvoll, aber unter dem Aspekt der IT-Sicherheit möglicherweise problematisch sei. Es stelle sich die Frage, wie z. B. auf diesen Geräten gespeicherte Daten vor Verlust oder unberechtigter Einsichtnahme zu sichern seien und inwieweit eine Infiltration der Landesdatennetze über die privaten Endgeräte möglich sei. Welche Position nehme der Datenschutzbeauftragte hierzu ein?

**Thomas Birk** (GRÜNE) weist darauf hin, dass trotz der gegenteiligen Haltung des Hauptpersonalrats der Einsatz privater Geräte in der Berliner Verwaltung weit verbreitet und insofern eine entsprechende Sicherung in diesem Bereich erforderlich sei. Aus Gründen der IT-Sicherheit sei z. B. DME als Voraussetzung für die Nutzung von dienstlichen mobilen Endgeräten festgelegt worden. Dies werde von der Verwaltung selbst streng administriert, wobei er dennoch nachfrage, inwieweit diese Anforderung tatsächlich in der Praxis umgesetzt sei. Beim dienstlichen Einsatz privater Geräte müssten sich die Besitzer zunächst einmal selbst darum kümmern, und es werde dann u. a. Bezug auf den Microsoft-Exchange als Bürokommunikationsapplikation genommen. Was geschehe, wenn andere Bürokommunikationsapplikationen angewendet würden?

In dem vorliegenden Bericht sei auch vermerkt, dass jede einzelne Nutzung eines privaten Gerätes in Abstimmung mit den jeweiligen Gremien zu erfolgen habe. Insofern müsste der Personalrat vor Ort dem zustimmen. Werde so auch in der Praxis verfahren? Inwieweit würden allgemein die in diesem Bericht formulierten Anforderungen umgesetzt? Was passiere

mit geschützten Daten, die man per Copy and Paste in einen ungeschützten Bereich übertrage? Inwieweit könne dies unterbunden bzw. kontrolliert werden? Wer trage die Kosten für die Einrichtung von Sicherheitsmaßnahmen bei den privaten Geräten? Um welche Beträge gehe es hierbei?

**Dr. Simon Weiß** (PIRATEN) bitte um eine Erläuterung zu dem folgenden Satz auf Seite 7 des vorliegenden Berichts: „Eine Veränderung des originalen Betriebssystems durch Jailbreak oder Rooting (Manipulation der Sicherheitsmaßnahmen des Betriebssystems) führt zu einer Sperrung des Zugriffs auf dienstliche Daten.“ Wie verhalte es sich bei Betriebssystemen, auf die dies nicht anwendbar sei? Sei eine solche Vereinbarung dann ausgeschlossen? Bei Trusted Computing werde es als problematisch angesehen, dass ein fundamentaler Zugriff auf ein Betriebssystem nicht bei jemandem in der Verwaltung, sondern bei einer Privatfirma liege. Warum werde das im vorliegenden Fall offenbar umgekehrt gesehen?

**Dr. Alexander Dix** (Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit) teilt mit, dass ihm der bereits mehrfach angeführte Bericht nicht vorliege und er insofern nur eingeschränkt Stellung nehmen könne. – Im Jahresbericht 2012 habe man ausführlich zu diesem Thema berichtet und die Problematik umrissen.

Hinsichtlich der IT-Sicherheit bzw. der technischen Bedrohungen sei auf Folgendes hinzuweisen: Ein unbefugter Zugriff auf dienstliche Daten, die auf dem privaten Endgerät gespeichert seien, müsse ausgeschlossen werden. Wenn mithilfe von privaten Endgeräten auf Infrastrukturen des Dienstherrn zugegriffen werden könne, seien sie Einfallstore für Angriffe, und insofern müsse die verantwortliche Stelle für die erforderliche Sicherheit der Infrastruktur sorgen. Wie dies möglich sei, könne er gegenwärtig noch nicht sagen, und deshalb habe man vom Einsatz privater Endgeräte im Bereich der Verwaltung erst einmal abgeraten und sie allenfalls als Ausnahme akzeptiert.

Eine Verschlüsselung auf der Transportstrecke sei ohnehin geboten, aber es müsse auch die Frage geklärt werden, wie zu verfahren sei, wenn die verantwortliche Stelle aus datenschutzrechtlichen Gründen über Daten Auskunft erteilen müsse, die auf dem privaten Endgerät gespeichert seien, oder solche Daten löschen müsse. Dann müsse sie gegebenenfalls auf das private Endgerät zugreifen, und es bestehe die Gefahr, dass dann z. B. auch private Daten des Beschäftigten mit gelöscht würden.

**Staatssekretär Andreas Statzkowski** (SenInnSport) merkt an, dass der Bericht unter Punkt 6.2 teilweise auf die vom Vorredner angeführten Probleme eingehe. – Bisher sei es zu keiner Vereinbarung zwischen dem Hauptpersonalrat und SenInnSport gekommen, und insofern gelte die alte Regelung aus dem Jahr 2009, die diesen Einsatz praktisch ausschließe. Insofern sei man auch noch nicht so weit, die in dem Bericht aufgeführten Regelungen konkret in Anwendung zu bringen. Allerdings sei in dieser Frage eine gewisse Bewegung feststellbar. Die verschiedenen Personalräte hätten wohl auch unterschiedliche Sichtweisen. Wenn eine Regelung mit dem Hauptpersonalrat ausbleibe, sei zu befürchten, dass man irgendwann von der Entwicklung überrollt werde und vor einer noch größeren Gefahr stehe.

**Wolfgang Huske** (SenInnSport) erklärt, dass in der erwähnten Arbeitsgruppe das ITDZ eine tragende Rolle gespielt und man in Bezug auf die Sicherheit auf Produkte des ITDZ zurückgegriffen habe. – Der Zugriff von privaten mobilen Endgeräten auf dienstliche Daten könne

zum einen über DME erfolgen. Wenn man über DME auf die Exchange-Daten zugreife, seien diese Daten nicht auf dem Gerät, sondern gekapselt – und damit sei z. B. ein Kopieren nicht möglich. Eine andere Möglichkeit sei der Zugriff über eine Terminal-Emulation; hierbei seien die Daten nicht auf dem Gerät, sondern es bestehe eine Verbindung zu den Daten, die in der gesicherten Atmosphäre des Berliner Landesnetzes lägen. Dadurch werde auch verhindert, von dem privaten mobilen Endgerät in irgendeiner Form an Orte im Berliner Landesnetz vorzudringen zu können, für die man keine Berechtigung habe.

Zur Frage nach dem Root-Zugriff: Hierbei gehe es um eine organisatorische Regelung. Man sehe die Gefahr, dass bei einem Root-Zugriff auf das Handy die Möglichkeit bestehe, auch das DME auf diesem Endgerät in irgendeiner Form zu manipulieren. Deshalb sei die Regelung sinnvoll, dass ein Handy verwendet werden müsse, das in dem Zustand sei, wie es zuvor irgendwo konfiguriert worden sei. Ein Root-Zugriff schließe die Nutzung von DME aus.

Bei DME müsse man nichts administrieren. Der Benutzer lade das DME auf sein Smartphone, und das ITDZ gebe dann dieses Gerät frei. Das ITDZ administrierte nichts auf diesem Gerät; dabei gebe es fast nichts zu administrieren, sondern man könne dieses Gerät so nehmen und nutzen. – Bei den technischen Möglichkeiten, die man in dem vorliegenden Bericht dargelegt habe, gebe es keinen direkten Zugriff des ITDZ bzw. des Infrastrukturbetreibers auf die privaten Daten des Geräts. Wenn Missbrauch vorliege bzw. vermutet werde, bestehe eine Möglichkeit, die dienstlichen Daten – d. h. das DME – einfach zu löschen. Ein Zugriff auf private Daten sei technisch nicht möglich, wobei man nicht definitiv sagen könne, wie lange eine Aussage über technische Möglichkeiten in diesem Bereich Gültigkeit habe. Insofern gehe er davon aus, dass bei einer Nutzung dieser Wege ständig verifiziert werde, ob die ursprünglichen Voraussetzungen noch zuträfen.

**Thomas Birk** (GRÜNE) fragt, wie man mit der Situation umgehe, dass einerseits der Hauptpersonalrat einer Regelung nicht zugestimmt habe, andererseits aber in der Praxis private Geräte genutzt würden und dafür offenbar eine Zustimmung von Gremien erforderlich sei. Habe SenInnSport einen Einblick, ob vor Ort entsprechende Vereinbarungen getroffen würden? Gebe es Sanktionen bzw. Sanktionsmöglichkeiten, wenn es zu einer Nutzung privater Endgeräte komme, ohne dass die entsprechenden Bestimmungen eingehalten seien? – Im Moment bestehe eine gewisse Gefahr hinsichtlich der IT-Sicherheit, wenn private Geräte genutzt würden, aber die in dem Bericht enthaltenen Regelungen nicht in Kraft träten.

**Stefan Gelbhaar** (GRÜNE) fragt, ob der Senat angesichts der fehlenden Zustimmung des Hauptpersonalrats und des Nicht-in-Kraft-Tretens dieser Regelungen für bestimmte Bereiche den Einsatz privater Geräte definitiv untersage. – Stelle nicht bereits die Tatsache, dass z. B. ein privates Handy, das ein Polizist im Dienst nutze, auch ständig die Positionsdaten abgebe, ein Problem dar?

**Manfred Pasutti** (SenInnSport) erklärt, dass z. B. in seinem Referat einige wenige Kollegen Geräte im Sinne von BYOD nutzten. Hierfür habe man eine legale Regelung gefunden, die auch vom Personalrat akzeptiert werde; diese Nutzung laufe als Testbetrieb für eine vorübergehende Zeit unter entsprechender Beteiligung des ITDZ. Was andere Behörden auf diesem Sektor zuließen, falle in deren Verantwortungsbereich. Man könnte zwar ein Rundschreiben im Sinne von „Ihr dürft nicht!“ versenden, aber das werde wohl nur zu einem großen Gelächter in der Verwaltung führen, aber ansonsten ohne Folgen bleiben. Gegenwärtig fielen Reali-

tät und Normenlage auseinander. Man versuche, diese in Übereinstimmung zu bringen – über eine Regelung mit dem Hauptpersonalrat. Solange eine solche Regelung fehle, habe man nicht die Kompetenz, den Behörden hierbei etwas zu untersagen, was diese für möglich hielten.

**Wolfgang Huske** (SenInnSport) weist darauf hin, dass gegenwärtig keine Möglichkeit bestehe, sich einen Zugang über DME in das Berliner Landesnetz zu verschaffen, sofern nicht jemand im ITDZ dies zulasse. Gleiches gelte für die Terminal-Emulation. – Die Tatsache, dass das Handy eines Polizisten Positionsdaten abgebe, habe nichts mit dem Zugang über ein privates mobiles Endgerät zu den dienstlichen Daten zu tun. Es sei insofern auch unbedeutend, ob es ein privates oder dienstliches Handy sei.

**Thomas Birk** (GRÜNE) fragt, ob diese Problematik im IT-Planungsrat thematisiert werde. – Inwiefern stelle es eine Gefahr dar, dass man mit diesen dienstlich genutzten Privatgeräten auch außerhalb des Berliner Landesnetzes kommunizieren könne?

**Staatssekretär Andreas Statzkowski** (SenInnSport) erklärt, dass er bei der Vorabendveranstaltung zum IT-Planungsrat dieses Thema ansprechen werde.

**Vorsitzender Fabio Reinhardt** stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt abgeschlossen sei.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Antrag der Piratenfraktion [0140](#)  
Drucksache 17/1828 ITDat  
**Open311 – Offene und standardisierte Schnittstellen  
für das Berliner Online-Ordnungsamt**
  
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0053](#)  
**Optimierung der bezirklichen Ordnungsämter –** ITDat  
**Stand der Weiterentwicklung**  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Vertagt.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.